

RECHNUNGSABSCHLUSS

DER

Landeshauptstadt

Linz

für das Jahr

2021

Genehmigt mit GRB vom 30.06.2022

Flächenausmaß der Stadt	9.605 ha
Einwohner*innen der Stadt per 31.12.2021	208.690

INHALTSVERZEICHNIS – BAND 1

Vorbericht

V-5 – V-28

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Gliederungen

V-5 – V-9

Erläuterungen Rechnungsabschluss 2021

V-10 – V-26

Finanzierungsrechnung

V-10 – V-21

Ergebnisrechnung

V-22 – V-24

Vermögensrechnung

V-25 – V-26

Sonstige Haushaltsdetails

V-27 – V-28

Gesamthaushalt

1 – 64**(Detailbudget – siehe BAND 2)****(1 – 563)**

Anlagen laut VRV

65 – 135

Anlage 4 – Stellenplan für den Gesamthaushalt

65 – 67

Anlage 5b – Voranschlagsquerschnitt

68 – 69

Anlage 6a – Nachweis über Transferzahlungen

70

Anlage 6b – Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

71

Anlage 6c – Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst

72 – 86

Anlage 6f – Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen	87
Anlage 6g – Anlagenspiegel	88 – 96
Anlage 6h – Liste der nicht bewerteten Kulturgüter	97
Anlage 6i – Leasingspiegel – Operating Leasing	98
Anlage 6j – Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft	99 – 101
Anlage 6k – Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle (durchgerechnete Beteiligungshöhe von mehr als 50%)	102
Anlage 6l – Nachweis über verwaltete Einrichtungen	103
Anlage 6n – Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente	104
Anlage 6q – Rückstellungsspiegel	105
Anlage 6r – Haftungsnachweis	106 – 109
Anlage 6s – Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger und pensionsbezogene Aufwendungen	110 – 111
Anlage 6t – Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung	112 – 115
Anlage 7 – Nutzungsdauertabelle	116 – 134
Wirtschaftsplan Kinder- und Jugend-Services Linz	135
Nachweise laut Statut	136 – 156
Nachweis über die Investitionstätigkeit	136 – 147
Nachweis über die Veräußerung von Vermögenswerten	148
Nachweis über die liquiden Mittel	149
Nachweis über Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge	150

Nachweis über die laufende Geschäftstätigkeit	151
Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht	152
Nachweis über Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	153 – 156
Sonstige Anlagen	157 – 202
Überleitungstabelle gemäß Stabilitätspakt	157
Gebührenpflichtiges Parken	158 – 159
Haushaltsrestübertragungen gemäß § 22 HO i.d.g.F.	160 – 166
Nachweis der Kreditveränderungen	167 – 180
Nachweis Betriebsrechnung Märkte	181
Nachweis der anteiligen Gebäudebenützungskosten	182 – 183
Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung	184 – 202

VORBERICHT ZUM RA 2021

GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die rechtliche Grundlage für die Form und Gliederung des Rechnungsabschlusses bildet die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), BGBl II Nr 313/2015, eine verfassungsunmittelbare Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof (Inkrafttreten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, also am 20.10.2015) sowie die Novelle zu dieser Verordnung (siehe BGBl II Nr 17/2018). Als weitere wesentliche Rechtsgrundlagen für den städtischen Rechnungsabschluss sind das Finanzausgleichsgesetz 2017 sowie die relevanten Normen des "innerösterreichischen" Finanzausgleichs, der aktuelle österreichische Stabilitätspakt 2012 und die haushaltsrechtlichen Normierungen (insbesondere Statut für die Landeshauptstadt Linz in der gültigen Fassung, Haushaltsordnung in der gültigen Fassung, Oö. Finanzgeschäfte-Verordnung 2012, Oö. Gemeinde-Haftungsobergrenzen-Verordnung) anzuführen.

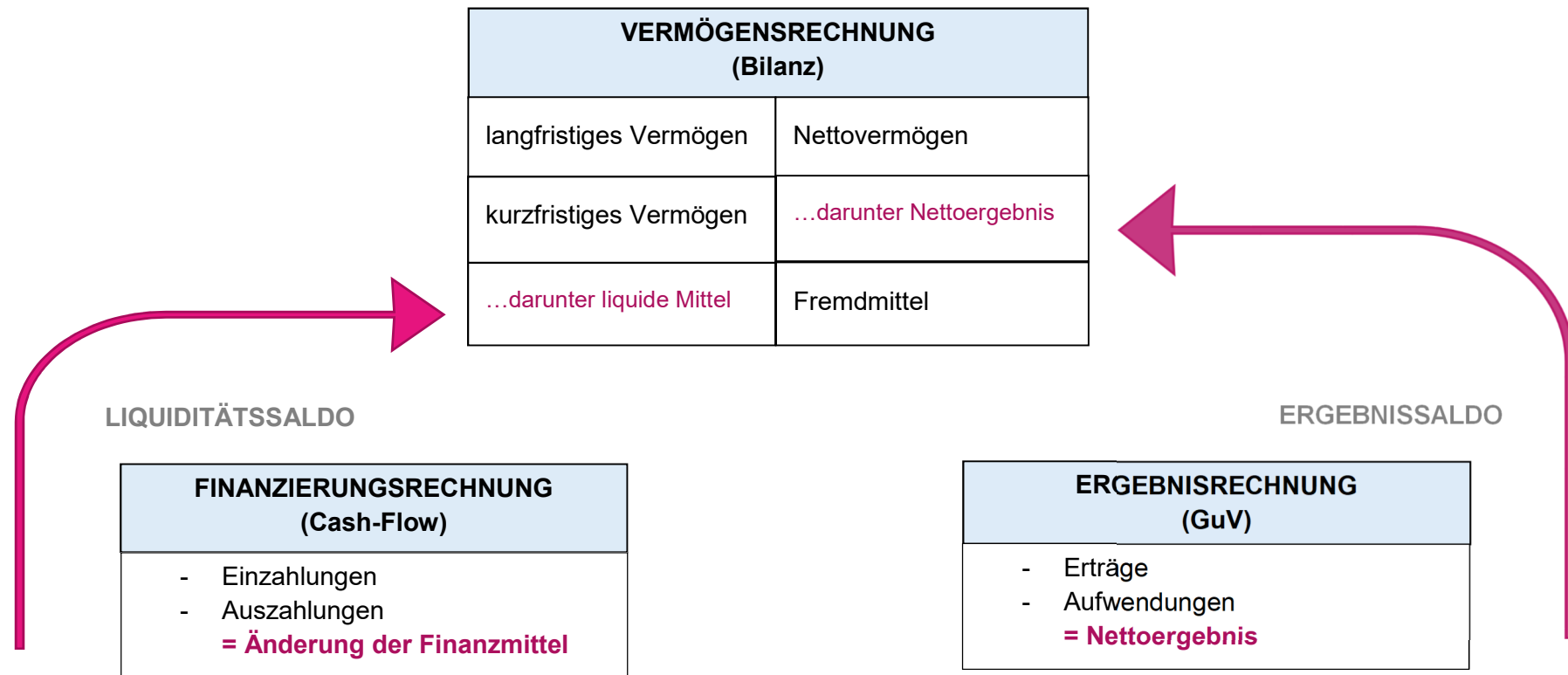
VRV 2015

Der Rechnungsabschluss 2021 stellt nunmehr den zweiten städtischen Abschluss gemäß der VRV 2015, welche die Einführung eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts in den öffentlichen Gemeindehaushalten regelt, dar. Diese 3-Komponenten-Rechnung bedeutet eine deutliche Abkehr von der Kameralistik gem. VRV 1997, in der die Erfassung nach Zahlungsströmen erfolgte, hin zu einer doppelten Buchhaltung.

Der Finanzierungshaushalt stellt Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber und erfasst dadurch die Änderung des Zahlungsmittelbestandes. Es wird demzufolge ersichtlich, ob sich der öffentliche Haushalt im finanzwirtschaftlichen Gleichgewicht befindet und genug Liquidität aufweist. Im Ergebnishaushalt werden Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie unabhängig vom Zahlungsfluss periodengerecht erfasst werden. Zusätzlich fließen in den Ergebnishaushalt weitere Positionen ein, welche für die periodengerechte Darstellung erforderlich sind, wie beispielsweise Abschreibungen und Veränderungen von Rückstellungen. In der Vermögensrechnung zum Rechnungsabschluss sind die Aktiva und Passiva der Stadt Linz ersichtlich. Die Werte der Finanzierungsrechnung als auch die der Ergebnisrechnung fließen in den Vermögenshaushalt ein; der Finanzierungshaushalt durch die Position der liquiden Mittel sowie der Ergebnishaushalt durch die Position des kumulierten Nettoergebnisses.

Ziel der VRV 2015 ist es, eine getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der Finanz-, Ergebnis- und Vermögenslage öffentlicher Gebietskörperschaften zu erhalten. Die Grundsätze der Transparenz, Effizienz und Vergleichbarkeit sollen somit gewährleistet werden.

3-KOMPONENTEN-SYSTEM IM ÖFFENTLICHEN HAUSHALT



Gliederung des Rechnungsabschlusses

Der Rechnungsabschluss der Stadt Linz entspricht der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 des Bundesministeriums für Finanzen.

Der städtische Rechnungsabschluss enthält folgende Ausweise:

- Ergebnis- und Finanzierungsrechnung für den Gesamthaushalt
- Ergebnis- und Finanzierungsrechnung auf Ebene der Ansatzgruppen (= Bereichsbudget)
- Ergebnis- und Finanzierungsrechnung auf Ebene der Fonds (= Detailbudget)
- Vermögensrechnung für den Gesamthaushalt
- Beilagen zum Rechnungsabschluss gemäß VRV 2015 (inkl. Rechnungsquerschnitt)
- Beilagen zum Rechnungsabschluss gemäß Statut für die Landeshauptstadt Linz
- Sonstige Anlagen

Nomenklatura und Systematik des Rechnungsabschlusses

Der Rechnungsabschluss wird wie in der Veranschlagung in Form von drei Gliederungsebenen (Gesamthaushalt, Bereichsbudget und Detailbudget) dargestellt.

Finanzierungsrechnung:

In der Finanzierungsrechnung werden die Einzahlungen und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung gegenübergestellt. Der Fokus richtet sich auf den tatsächlichen Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss (IST). Um dem Kreislauf der Drei-Komponenten-Rechnung gerecht werden zu können, sind für die Finanzierungsrechnung auf Ebene des Gesamthaushaltes auch die Einzahlungen und Auszahlungen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung zu erfassen.

Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung werden die periodengerecht abgegrenzten Aufwendungen und Erträge des Rechnungsjahres dargestellt.

Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen:

Mit der Implementierung des neuen Rechnungswesens wurden Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen (MVAG) eingeführt, welche die korrekte Zuordnung der Geschäftsfälle zu den jeweiligen Rechnungen (Finanzierungs-, Ergebnis-, und Vermögensrechnung) gewährleisten. Der Begriff „Mittelverwendungen“ wird in der VRV 2015 für Aufwendungen bzw. Auszahlungen (z. B. Personalaufwand bzw. Auszahlungen aus Personalaufwand) gebraucht, Erträge und Einzahlungen werden als „Mittelaufbringungen“ bezeichnet. Ein Konto wird zumindest einem MVAG-Code zugeordnet, um darüber zu entscheiden, in welchem „Haushalt“ der gebuchte Betrag aufscheint.

Gesamthaushalt:

Der Gesamthaushalt ist die höchst aggregierte Ebene und wird gegliedert nach MVAG-Codes dargestellt.

Bereichsbudget:

Das Bereichsbudget wird auf Ebene der Ansätze (wie bislang nach funktionellen Gesichtspunkten in 10 Gruppen) gegliedert nach MVAG-Codes dargestellt. Der Ansatz und die Bezeichnung bleiben gleich wie in alter Struktur:

- 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft
- 3 Kunst, Kultur und Kultus
- 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
- 5 Gesundheit
- 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr
- 7 Wirtschaftsförderung
- 8 Dienstleistungen
- 9 Finanzwirtschaft

Detailbudget:

Der Detailnachweis wird auf Ebene der Fonds (= Unterabschnitt des Ansatzes) gegliedert nach MVAG-Codes dargestellt. Ein Fonds hat 6 Stellen (z. B. 612200 Brücken und Objekte) und muss begrifflich mit der Bezeichnung und dem Aufgabengebiet des Ansatzes übereinstimmen (hier: 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr).

Die neue Systematik zum Rechnungsabschluss wird im Folgenden anhand eines Beispiels erläutert:

000000	500000	441	B	Personal/Beamt*innen	R001	D046
Fonds	Konto	Ber. (Anw. Recht)	Deckungsart	Kontobezeichnung	Referent*innen	Deckungsgruppe

Fonds:

Der Fonds gibt einen Überblick über die funktionelle Gliederung nach Sachgebieten bzw. wirtschaftlichen Unternehmen (hier: 000000 = Gemeinderat).

Konto:

Die Sachkonten, deren Gliederung der ersten drei Dekaden sich aus dem Kontenplan und Kontenzuordnung (Anlage 3b) zur VRV 2015 ergeben, wird einheitlich mit einer sechsstelligen Nummer bezeichnet (hier: 500000 = Personalaufwand Beamt*innen). Die Dekaden vier bis sechs dienen zur Strukturierung des städtischen Haushalts. Über die jeweilige Zuordnung eines Sachkontos zu einem MVAG-Code ergibt sich die haushalterische Zuordnung zum Bereich der Auszahlungen und/oder Aufwände bzw. zum Bereich der Einzahlungen und/oder Erträge.

Deckungsart (DA):

Alle im Haushalt dargestellten Untergliederungen der Konten werden mit einem Budgetierungskennzeichen versehen. Damit erfolgt eine Untergliederung in folgende Bereiche:

- B = Geschäftsbereichsbudget (im Wesentlichen die einer dezentralen Planung und Administration vorbehaltenen Budgetansätze, vergleichbar mit den bisherigen Geschäftsgruppenbudgets);
- I = Investitionen (hier werden alle vermögensrelevanten Sachverhalte subsumiert);
- Z = Zentralhaushalt (es werden Mittelverwendungen und -aufbringungen, welche zentral von der Stadt verwaltet werden, dargestellt. Dies betrifft im Wesentlichen den Regelungsbereich des bisherigen Vorweghaushalts. Ergänzend hier aufgenommen wurden Betriebskosten oder ergebnisrelevante Parameter wie Abschreibungen).

Referent*innen-Kennzeichen (PoIR):

Bei Konten des Geschäftsbereichsbudgets und bei den Investitionen sind Referent*innen-Kennzeichen angeführt. Damit erfolgt die Zuordnung der Kontoposition zu den einzelnen Mitgliedern des Stadtsenates gemäß Geschäftsverteilungsplan. Dem Zentralhaushalt sind keine Referent*innen zugeordnet.

R001 Bgm Luger	R003 Vbgm Mag. Baier	R005 StR ⁱⁿ Mag ^a Schobesberger	R007 StR Prammer
R002 Vbgm ⁱⁿ Hörzing	R004 Vbgm ⁱⁿ Blöchl	R006 StR Raml	R008 StR ⁱⁿ Lang-Mayerhofer

Anweisungsrecht (Ber.):

Das Anweisungsrecht wird in der Spalte Berechtigungsgruppe geregelt, in dieser werden jene Geschäftsbereiche angeführt, die für die Bewirtschaftung der jeweiligen Konten zuständig und verantwortlich sind. Es werden dafür die auf Basis des Verwaltungsgliederungsplans der Stadt Linz zugeordneten Ziffernkombinationen zu den Geschäftsbereichen verwendet.

RECHNUNGSABSCHLUSS 2021

Den Voranschlagswerten des Jahres 2021 gegenübergestellt, welche im Zuge des Doppelbudgets für die Jahre 2020 und 2021 vom Gemeinderat beschlossen wurden, legt die Stadt Linz heuer dem Gemeinderat zum zweiten Mal einen Rechnungsabschluss auf Basis der VRV 2015 vor. Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde der 28.02.2022 gewählt.

FINANZIERUNGSRECHNUNG

Nachfolgend wird die Finanzierungsrechnung für das Haushaltsjahr 2021 auf Ebene 2 im Finanzierungshaushalt beschrieben. Die Finanzierungsrechnung umfasst die allgemeine Gebarung, welche aus der operativen und investiven Gebarung besteht, sowie den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit.

Geldfluss aus der operativen Gebarung

Dieser setzt sich aus den Einzahlungen bzw. Auszahlungen der operativen Gebarung zusammen und ergibt den **Saldo 1**. Nachstehend werden Einzahlungen und Auszahlungen gesondert betrachtet.

Die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit umfassen insbesondere die Ertragsanteile – als wichtigste Einnahmequelle der Stadt – mit einem Betrag von rund 301,2 Mio. Euro im Jahr 2021. Der veranschlagte Wert von 300,8 Mio. Euro wurde geringfügig um 400 T Euro überschritten.

Weitere wesentliche Einnahmequellen stellen die Eigenen Abgaben der Stadt Linz dar, die im Rechnungsabschluss einen Wert in Höhe von 201,9 Mio. Euro ausmachen. In den Eigenen Abgaben sind als zentrale Teile unter anderem die Kommunalsteuer (159,5 Mio. Euro), die Grundsteuer (22,1 Mio. Euro), die Gebrauchsabgabe (8,0 Mio. Euro) und das Gebührenpflichtige Parken (8,0 Mio. Euro) enthalten. Die negative Differenz zum Voranschlagswert iHv. rund 9,4 Mio. Euro ergibt sich größtenteils aus dem Bereich der Kommunalsteuer; hier liegt der realisierte Wert rund 6,6 Mio. Euro unter dem geplanten Ansatz. Bei den Einzahlungen aus dem gebührenpflichtigem Parken wurden rund 1,3 Mio. Euro, bei der Lustbarkeitsabgabe rund 800 T Euro sowie bei der Gebrauchsabgabe rund 600 T Euro weniger erzielt.

Die Einzahlungen aus Leistungen nehmen im Jahr 2021 einen Wert in Höhe von 93,1 Mio. Euro ein. Dieser liegt rund 1,6 Mio. Euro unter dem veranschlagten Wert, wobei ein Großteil des Einnahmenentfalls auf die Kinderbetreuungseinrichtungen (-2,4 Mio. Euro) und die Alten- und Pflegeheime (-1,1 Mio. Euro) zurückzuführen ist sowie auf einen Rückgang bei den Einzahlungen von rund 1,7 Mio. Euro im Schul- und Bildungsbereich. Kompensatorisch wirkten dagegen die Mehrerlöse von rund 1,6 Mio. Euro bei den Kostenbeiträgen zu den Raumordnungsverträgen sowie nicht veranschlagte Bundeszuschüsse iHv. rund 2,2 Mio. Euro als Kostenersätze für Covid-19 Mehraufwände.

Die Einzahlungen im Bereich der Miet- und Pächterträge (Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit) liegen Covid-19 bedingt zirka 1,4 Mio. Euro niedriger als geplant.

Ein erhöhter Einzahlungsbetrag iHv. rund 1,5 Mio. Euro ergibt sich im Bereich der operativen Verwaltungstätigkeit durch den Rückersatz des Krankenanstaltensprengelbeitrags für das nunmehr endgültig abgerechnete Jahr 2019.

Unter den Einzahlungen aus laufenden Transfers mit rund 104,1 Mio. Euro sind die Finanzströme des Landes an die Stadt zu subsumieren, welche vorrangig den Bereich Soziales betreffen. Trotz ungeplanter Mehreinnahmen durch den Bund iZm dem Kommunalen Investitionsgesetz zur Abfederung der Covid-19 Krise von rund 800 T Euro im laufenden Transferbereich wurden in dieser Rubrik insgesamt 1,1 Mio. Euro an Einzahlungsausfällen verzeichnet. Diese resultieren insbesondere aus geringeren Bedarfszuweisungsmitteln vom Land sowie aus verringerten Bundesmitteln zum Pflegefonds.

Die Einzahlungen aus Finanzerträgen sind vorrangig durch die Dividendenausschüttung der Linz AG in Höhe von 15,0 Mio. Euro charakterisiert. Der geplante Wert von 16,5 Mio. Euro für sämtliche Dividendenausschüttungen (inkl. Linzer Flughafen) wurde nicht erreicht. Die Zinseinzahlungen wurden mit 1,5 Mio. Euro realisiert und liegen um 200 T Euro unter dem veranschlagten Ansatz.

Die Auszahlungen aus Personalaufwand machten für das Jahr 2021 einen Wert von 205,5 Mio. Euro aus, welcher zirka 1,2 Mio. Euro über dem präliminierten Betrag liegt und vor allem zur Bewältigung der Covid-19 Krise benötigt wurde.

Die Auszahlungen aus Sachaufwand ergaben im Jahr 2021 rund 233,5 Mio. Euro; hier wurden gegenüber der Veranschlagung gesamthaft rund 4,1 Mio. Euro weniger zur Auszahlung gebracht. Insbesondere im Sozialbereich der Leistungsausgaben, in welchem grundsätzlich hohe Dynamiken für die Stadt zu tragen kommen, wurden zirka 7,0 Mio. Euro weniger an Budgetmitteln als geplant ausgegeben. Dies aufgrund verringerter Leistungsumfänge der Stadt, weil wiederum pandemiebedingt auch die Stadt deren eigene Leistung nur verringert anbieten konnte. Beispielsweise mussten zur Erfüllung der (anfallenden) Tätigkeiten der Nachmittagsbetreuung in Schulen, in Kindergärten, Krabbelstuben und Horten sowie in der VHS, bei der Parkraumbewirtschaftung und bei der Umsetzung von IT-Projekten weniger Arbeitsmittel und Leistungen Dritter angeschafft werden. Auch im Sozialbereich wurde aufgrund des geringeren Leistungsumfangs ein verringerter Sachaufwand beispielsweise für den Bereich der Alten- und Pflegeheime, der SeniorInnenclubs sowie der Mobilien Dienste notwendig. Dagegen fielen bei den Verbrauchsgütern krisenbedingt um rund 900 T Euro mehr Auszahlungen als geplant an, ebenso wurden die Auszahlungen für Mieten und Pachte aufgrund der Anmietung des Design Centers für Massentestungen und Impfungen um 1,3 Mio. Euro überschritten. Im Bereich Verkehr wurden für Instandhaltungsmaßnahmen von Straßenverkehrseinrichtungen rund 700 T Euro an Mitteln mehr als erwartet ausgezahlt.

Die städtischen Transferzahlungen betragen rund 276,6 Mio. Euro und liegen somit rund 11,9 Mio. Euro unter dem veranschlagten Wert. 10,0 Mio. Euro Veränderung begründen sich einerseits durch den Ausstieg aus dem Kepler Universitätsklinikum und dem damit einhergehenden

Wegfall der Transferzahlung zur Abgeltung des Gesellschafterzuschusses. Andererseits fielen dafür höhere Ausgleichszahlungen an das Land Oö. für Pensionen und die Ablöse der Personalarückstellungen iHv. rund 800 T Euro an. Im Bereich der Sozialhilfe wurden aufgrund einer Gesetzesänderung und dem damit verbundenen Rückgang der Anspruchsberechtigten ein niedrigerer Auszahlungsbetrag von rund 4,5 Mio. Euro im Vergleich zum Voranschlag verzeichnet. Durch die Covid-19 bedingte gute Auslastung des Design Centers iZm Massentestungen und Impfungen fiel der Gesellschafterzuschuss iHv. 1,0 Mio. Euro für das Rechnungsjahr 2021 weg. Im Gegensatz dazu wurden an die Museen der Stadt Linz rund 3,1 Mio. Euro mehr als präliminiert ausgezahlt, um die Einnahmehausfälle soweit betriebswirtschaftlich notwendig kompensieren zu können. Im Rahmen der Landestransfers waren durch die erhöhten Ertragsanteile rund 400 T Euro mehr an Landesumlage als veranschlagt zu entrichten; die Auszahlung zum Krankenanstaltensprengelbeitrag kam rund 0,6 Mio. Euro unter dem Veranschlagungsbetrag zu liegen.

Die Auszahlungen aus Finanzaufwand betragen im Rechnungsjahr 2021 rund 14,5 Mio. Euro. Aufgrund eines im Jahr 2021 weiterhin stetig niedrigen Zinsniveaus liegt der realisierte Finanzaufwand etwa 1,9 Mio. Euro unter den Planwerten, wobei ein Großteil der Einsparung auf den Bereich der Kapitalmarktfinanzierungen (mit einer Laufzeit von größer einem Jahr) entfällt. Auf den Bereich der langfristigen Kapitalmarktfinanzierungen entfiel gesamthaft ein Betrag in Höhe von 14,2 Mio. Euro an Auszahlungen aus Finanzaufwand (Details dazu siehe Anlage 6c).

Der Saldo (1) der operativen Gebarung weist zusammenfassend für das Jahr 2021 einen positiven Wert von rund 21,9 Mio. Euro aus, welcher – trotz pandemisch bedingter negativer finanzwirtschaftlicher Auswirkungen durch zweckmäßige Gegensteuerungsmaßnahmen der Stadt Linz – rund 2,8 Mio. Euro über dem veranschlagten Einzahlungsüberschuss in Höhe von 19,1 Mio. Euro liegt.

Geldfluss aus der investiven Gebarung

Dieser setzt sich aus den Einzahlungen bzw. Auszahlungen der investiven Gebarung zusammen und ergibt den **Saldo 2**. Nachstehend werden die Einzahlungen und Auszahlungen gesondert betrachtet.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 23,9 Mio. Euro sind im Jahr 2021 maßgeblich durch den Verkauf der Fruchtgenussobjekte an die GWG iHv. rund 17,0 Mio. Euro geprägt, wobei die Jahresrate um 5 Mio. Euro höher als geplant ausfiel. Weiters konnten rund 4,3 Mio. Euro ungeplante Veräußerungserlöse aus Grundstückstransaktionen lukriert werden.

Die Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen wurden mit rund 2,4 Mio. Euro gebucht.

Die Einzahlungen aus Kapitaltransfers sind mit 35,7 Mio. Euro im Vergleich zum Voranschlag um 21,0 Mio. Euro höher als präliminiert. Dies begründet sich vor allem in der Errichtung eines Investitionsfonds des Bundes zum Abruf von Zweckzuschüssen für Gemeinden und Städte (Kommunales Investitionsgesetz 2020) zur Abfederung der pandemischen Auswirkungen auf das städtische Investitionsprogramm. Ziel ist es, dass Gemeinden und Städte als größte öffentliche Investoren weiterhin Aufträge vergeben können, wichtige Projekte umsetzen und gezielt Anreize für

Wertschöpfung und Arbeitsplätze schaffen. Die Verwendung der Mittel wurde teils für städtische Investitionen als auch für die Umsetzung von Projekten in den städtischen Unternehmen (insbes. Immobilien Linz) herangezogen.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit liegen in etwa auf dem präliminierten Wert vom Vorjahr und betragen gesamthaft 44,2 Mio. Euro. Der leichte Anstieg von 1,1 Mio. Euro begründet sich insbesondere in zusätzlichen unerwarteten Abtretungsentschädigungen aus dem Projekt Neue Eisenbahnbrücke, welches mit einem Wert von gesamthaft 27,5 Mio. Euro an Errichtungskosten im Jahr 2021 zu Buche schlägt. Weitere Projekte wie der Straßenbau oder der Ankauf von Mobilien für Kinderbetreuungseinrichtungen sind ebenso in dieser Rubrik enthalten. Eine untergliederte Auflistung aller investiven Auszahlungen nach Sachbereichen findet sich nachfolgend (siehe Seite V-14) wieder.

Die Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen betragen zirka 160 T Euro. Die Differenz zum geplanten Wert von 20 T Euro liegt in der Anzahlung eines Fahrzeuges bei der Feuerwehr in Höhe von rund 100 T Euro, der Rest betrifft Anzahlungen von Anlagen im Bereich Geoinformation und Stadtvermessung.

Das Bild der Kapitaltransfers zeigt im Jahr 2021 verringerte Auszahlungen (-5,9 Mio. Euro) in Höhe von rund 66,6 Mio. Euro. Das Delta ist auf die Nichtrealisierung (Lisa Junior -1,5 Mio. Euro) bzw. zeitliche Verschiebung bei diversen Projekten (insbes. Halbanschlussstelle Auhof -2,2 Mio. Euro) zurückzuführen sowie auf das Ausscheiden der Stadt Linz aus der KUK GmbH und dem damit einhergehenden Wegfall des Kapitaltransfers iHv. 1,5 Mio. Euro. Größere geplante Positionen sind unter anderem die Zahlungen an die städtische Immobiliengesellschaft mit 18,5 Mio. Euro, die Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH (UGL Holding) mit rund 17,0 Mio. Euro, die Linz AG mit 6,3 Mio. Euro und die UEB Umfahrungsstraße Ebelsberg Errichtungsgesellschaft m.b.H. (UEB) mit 4,8 Mio. Euro.

Der Saldo 2 der investiven Gebarung liegt im Jahr 2021 – vor allem geprägt durch den Wegfall der Einzahlungen der Linz Holding an die Stadt Linz im Rahmen der entgeltlichen Einbringung der Linz-AG-Anteile – mit einem Fehlbetrag von -48,9 Mio. Euro zwar im negativen Bereich, aber dennoch mit rund 40,0 Mio. Euro deutlich unter dem präliminierten Ansatz von -84,7 Mio. Euro. Das außerplanmäßige Delta ist insbesondere auf die Zweckzuschüsse des Bundes im Rahmen des Kommunalen Investitionsgesetzes 2020 und auf höhere Verkaufserlöse bei den Grundstückstransaktionen zurückzuführen. Das investive Auszahlungsvolumen in Höhe von rund 111,0 Mio. Euro zeigt (auch brückenbedingt) im Vergleich zu den Vorjahren ein außerordentlich hohes Niveau.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Investitionen der Stadt Linz für das Rechnungsjahr 2021 in Tausend Euro gegliedert nach Sachbereichen dargestellt:

Sachbereich	2021
Straßenbau und Verkehr	49.671,3
Zuschuss städtische Immobiliengesellschaft	18.500,0
Soziales	6.731,6
Kultur	5.003,9
Bildung	3.748,2
Sport und Gesundheit	3.375,4
Umweltschutz und Stadtgrün	2.044,3
Wirtschaft	1.240,7
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.127,4
Verwaltung	1.013,0
Sonstige Investitionen	18.517,5
Auszahlungen aus der Investiven Gebarung	110.973,3

Das größte Projekt im Bereich „Straßenbau und Verkehr“ besteht aus dem Bau der Neuen Eisenbahnbrücke Linz mit einem Betrag im Jahr 2021 in Höhe von rund 27,5 Mio. Euro. Die Verkehrsfreigabe erfolgte im September, die Errichtung der Brücke ist somit weitestgehend finalisiert. Zu den weiteren wesentlichen Investivprojekten zählen unter anderem der Finanzierungsbeitrag zur Umfahrung Ebelsberg in Höhe von 4,8 Mio. Euro, die investiven Kapitaltransfers an die Linz AG zur Finanzierung von Nahverkehrsprojekten in Höhe von zirka 4,0 Mio. Euro, die Finanzierung des A26 Westrings (3,2 Mio. Euro) sowie die allgemeinen Grundstückstransaktionen für den Straßenbau in Höhe von etwa 2,5 Mio. Euro. Im Vergleich zur Planung 2021 konnte die Halbanschlussstelle Auhof aufgrund von fehlenden rechtlichen Bewilligungen noch nicht umgesetzt werden.

Der Bereich „Soziales“ beinhaltet unter anderem die investiven Leistungen an die städtischen Seniorenzentren sowie die Zahlungen für vorangegangene Errichtungen in Höhe von 3,6 Mio. Euro (+0,3 Mio. Euro zum VA) und die Lifförderungen mit 1,8 Mio. Euro.

Im Bereich „Kultur“ liegen die Zahlungen an das Land Oö. für den Bau des Musiktheaters mit rund 1,1 Mio. Euro und die Ausfinanzierung der Errichtung des Kunstmuseum Lentos in Höhe von 1,6 Mio. auf geplantem Niveau. Zur Abfederung der Covid-19 bedingten Einnahmehausfälle der Kultureinrichtungen sowie der Kulturschaffenden wurden einerseits die investiven Zuschüsse an die AE um 400 T Euro (gesamthaft 1,0 Mio. Euro) sowie an die Museen um 270 T Euro (gesamthaft 380 T Euro) erhöht, andererseits wurde das Budget für die Kulturförderungen um 550 T Euro (gesamthaft 626 T Euro) aufgestockt.

In der Rubrik „Bildung“ wurden wie geplant 1,6 Mio. Euro für die Ausfinanzierung betreffend die Errichtung des Wissensturms ausgegeben. Die Zahlungen an das Land Oö. für den Bau und die Errichtung von Berufsschulen reduzierten sich von den geplanten 1,3 Mio. Euro auf 0,5 Mio. Euro. Der investive Kapitaltransfer zur Finanzierung der Lisa Junior mit 1,5 Mio. Euro wurde nicht realisiert. Die Ausgaben für Schuleinrichtungen fielen mit rund 1,0 Mio. Euro in etwa wie geplant aus.

Im Bereich „Sport und Gesundheit“ sind plangemäß vor allem die Zahlungen an die Linz AG für Bäderinvestitionen sowie die Subventionen an Sportvereine zur Sanierung von Sportstätten ausgewiesen. Darüber hinaus wurden im Rahmen des Linzer Innovationsprogramms die Errichtung eines Motorikparks im Linzer Süden sowie die Erweiterung des Sportangebotes im Franckviertel beschlossen und mit rund 600 T Euro umgesetzt.

In der Kategorie „Umweltschutz und Stadtgrün“ wurden 2021 Fahrzeuge für öffentliche Anlagen in Höhe von rund 0,5 Mio. Euro angekauft. Weiters sind in dieser Rubrik der Energiesparfonds und der Klimafonds mit zirka 0,5 Mio. Euro enthalten sowie Ausgaben für die Gestaltung von Grün- bzw. Parkanlagen ebenso in Höhe von rund 0,5 Mio. Euro.

Im Bereich „Wirtschaft“ wurde im Zuge der Corona-Krise ein Schwerpunkt auf die Sanierung und Neugestaltung von Märkten insbesondere auf die Umgestaltung des Südbahnhofmarktes mit rund 1,0 Mio. Euro (+800 T Euro zum VA) gelegt.

Die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen sowie weitere diverse Investitionen bei der Feuerwehr (unter anderem Ausgaben im Zusammenhang für Vorkehrungen zu einem Blackout-Szenario sowie Kosten zur Erweiterung der Digitalfunkanlage) finden sich unter „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ wieder. Hier kam es bei den Zahlungen der Fahrzeuge zu zeitlichen Verschiebungen in das Jahr 2021 mit einem Betrag von rund 0,3 Mio. Euro.

In der Rubrik „Sonstiges“ ist im Wesentlichen der außerordentliche Zuschuss an die UGL Holding wie geplant mit 17,0 Mio. Euro ausgewiesen.

Geldfluss aus der Finanzierung

Der Cash-flow aus der Finanzierung weist in der Gegenüberstellung von Einzahlungen aus Finanzschulden – diese sind Fremdmittelaufnahmen in Höhe von 50 Mio. Euro im Rechnungsjahr 2021, deren Wert 20,9 Mio. Euro unter den veranschlagten Fremdmittelaufnahmen im VA 2021 liegt – und den Auszahlungen aus den Tilgungen von Finanzschulden – mit einem Wert in Höhe von 56,7 Mio. Euro im Rechnungsjahr 2021 – für das Rechnungsabschlussjahr 2021 eine Rückführung von langfristigen Kapitalmarktfinanzierungen von rund 6,7 Mio. Euro aus. Die Mittelverwendung der Fremdmittelaufnahmen unterteilt in der funktionalen Gliederung nach Abschnitten gemäß Anlage 2 der VRV 2015 ist im Nachweis über die Investitionstätigkeit auf Seite 136 - 147 dargestellt.

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung

Diese Geldflussgröße (dargestellt im Saldo 5 der Finanzierungsrechnung für den Gesamthaushalt) stellt das kumulierte Ergebnis aller vorangegangenen dargelegten Geldflüsse zur operativen und investiven Gebarung sowie zum Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dar. Für 2021 ergibt sich hieraus ein negativer „total cash flow“ in Höhe von rund -33,8 Mio. Euro, welcher sich zu dem veranschlagten „total cash flow“ von rund -51,5 Mio. Euro im VA 2021 um rund 17,7 Mio. Euro verbessert hat.

Nachfolgende Tabelle zeigt die beschriebenen Geldflüsse in ihren Ausprägungen zum RA 2021 im Vergleich mit den veranschlagten Werten zum VA 2021 sowie das Gesamtergebnis für den Rechnungsabschluss 2021.

Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten				
Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (1. & 2. Ebene)				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		RA 2021	VA 2021	Differenz
3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	201.942.585,44	211.329.200,00	-9.386.614,56
3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	301.194.131,02	300.800.000,00	394.131,02
3113	Einzahlungen aus Gebühren	715.356,81	1.360.000,00	-644.643,19
3114	Einzahlungen aus Leistungen	93.137.633,47	94.716.700,00	-1.579.066,53
3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	18.311.709,64	19.743.800,00	-1.432.090,36
3116	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	16.102.361,47	14.620.300,00	1.482.061,47
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		631.403.777,85	642.570.000,00	-11.166.222,15
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)				
3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	91.728.748,75	92.649.100,00	-920.351,25
3123	Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.729.996,62	1.601.600,00	128.396,62
3124	Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	10.372.407,20	10.754.200,00	-381.792,80
3125	Transferzahlungen vom Ausland	256.447,94	150.600,00	105.847,94
Summe Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		104.087.600,51	105.155.500,00	-1.067.899,49
Einzahlungen aus Finanzerträgen				
3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	1.503.911,79	1.723.800,00	-219.888,21
3135	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	15.004.002,87	16.507.100,00	-1.503.097,13
Summe Einzahlungen aus Finanzerträgen		16.507.914,66	18.230.900,00	-1.722.985,34
Summe Einzahlungen operative Gebarung		751.999.293,02	765.956.400,00	-13.957.106,98
Auszahlungen aus Personalaufwand				
3211	Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen)	162.862.885,59	162.238.700,00	624.185,59
3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	42.303.228,71	41.777.400,00	525.828,71
3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	359.355,58	353.300,00	6.055,58
Summe Auszahlungen aus Personalaufwand		205.525.469,88	204.369.400,00	1.156.069,88
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)				
3221	Auszahlungen für Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter, Handelswaren	9.381.488,94	8.476.700,00	904.788,94
3222	Auszahlungen für Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	11.782.887,76	11.783.700,00	-812,24
3223	Auszahlungen für Leasing- u. Mietaufwand	28.652.239,30	27.368.600,00	1.283.639,30
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	10.492.658,54	9.759.700,00	732.958,54
3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	173.174.646,76	180.213.300,00	-7.038.653,24
Summe Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)		233.483.921,30	237.602.000,00	-4.118.078,70

Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten				
Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (1. & 2. Ebene)				
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		RA 2021	VA 2021	Differenz
3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	136.846.109,34	135.829.600,00	1.016.509,34
3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	39.485.379,73	46.524.300,00	-7.038.920,27
3234	Transferzahlungen an Haushalte u. Organisationen ohne Erwerbscharakter	100.261.972,22	106.107.900,00	-5.845.927,78
Summe Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		276.593.461,29	288.461.800,00	-11.868.338,71
Auszahlungen aus Finanzaufwand				
3241	Auszahlungen für Zinsaufwand, für Finanzierungsleasing, für Forderungskauf, für Finanzschulden u. derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft	14.245.843,85	16.076.000,00	-1.830.156,15
3244	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	292.365,53	384.200,00	-91.834,47
Summe Auszahlungen aus Finanzaufwand		14.538.209,38	16.460.200,00	-1.921.990,62
Summe Auszahlung operative Gebarung		730.141.061,85	746.893.400,00	-16.752.338,15
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)		21.858.231,17	19.063.000,00	2.795.231,17
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit				
3311	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen	6.176,83	0,00	6.176,83
3312	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückeinrichtungen	17.222.615,74	8.200.000,00	9.022.615,74
3313	Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	6.290.000,00	6.000.000,00	290.000,00
3314	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	384.089,97	176.500,00	207.589,97
3315	Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.137,61	500,00	4.637,61
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		23.908.020,15	14.377.000,00	9.531.020,15
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
3323	Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	2.413.738,96	1.762.500,00	651.238,96
3325	Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	21.802,00	40.000,00	-18.198,00
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		2.435.540,96	1.802.500,00	633.040,96
Einzahlungen aus Kapitaltransfers				
3331	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	35.559.420,81	14.518.800,00	21.040.620,81
3333	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	155.144,33	201.000,00	-45.855,67
Summe Einzahlungen aus Kapitaltransfers		35.714.565,14	14.719.800,00	20.994.765,14
Summe Einzahlungen investive Gebarung		62.058.126,25	30.899.300,00	31.158.826,25

Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten
Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (1. & 2. Ebene)

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		RA 2021	VA 2021	Differenz
3411	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	179.200,97	246.300,00	-67.099,03
3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	38.214.397,78	37.306.500,00	907.897,78
3413	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	123.218,86	639.100,00	-515.881,14
3414	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	2.582.957,96	1.911.400,00	671.557,96
3415	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.793.753,84	2.704.000,00	89.753,84
3416	Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	307.069,11	243.900,00	63.169,11
3417	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	1.750,00	35.000,00	-33.250,00
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		44.202.348,52	43.086.200,00	1.116.148,52
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
3425	Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	160.187,00	20.000,00	140.187,00
Summe Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		160.187,00	20.000,00	140.187,00
Auszahlungen aus Kapitaltransfers				
3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.185.701,82	3.026.800,00	-841.098,18
3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	62.935.524,31	66.999.900,00	-4.064.375,69
3434	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	1.489.566,07	2.505.800,00	-1.016.233,93
Summe Auszahlungen aus Kapitaltransfers		66.610.792,20	72.532.500,00	-5.921.707,80
Summe Auszahlungen Investive Gebarung		110.973.327,72	115.638.700,00	-4.665.372,28
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)		-48.915.201,47	-84.739.400,00	35.824.198,53
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)		-27.056.970,30	-65.676.400,00	38.619.429,70

Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten				
Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (1. & 2. Ebene)				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden		RA 2021	VA 2021	Differenz
3514	Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	50.000.000,00	70.918.900,00	-20.918.900,00
Summe Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden		50.000.000,00	70.918.900,00	-20.918.900,00
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden				
3611	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	1.936,15	1.900,00	36,15
3613	Auszahlungen aus empf. Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	1.733.333,33	0,00	1.733.333,33
3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	54.960.732,49	56.695.000,00	-1.734.267,51
Summe Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden		56.696.001,97	56.696.900,00	-898,03
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)		-6.696.001,97	14.222.000,00	-20.918.001,97
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)		-33.752.972,27	-51.454.400,00	17.701.427,73
Saldo (6) Geldfluss aus der nicht VA-wirksamen Gebarung		464.343,64		
Saldo (7) Veränderung an liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)		-33.288.628,63		

Liquide Mittel

Der Endbestand der liquiden Mittel per 31.12.2021 betrug rund 34,4 Mio. Euro, demgegenüber waren zum Stichtag 31.12.2021 rund 36 Mio. Euro an kurzfristigen Zwischenfinanzierungen in Form von Barvorlagen aushaftend. Unter Berücksichtigung des Anfangsstandes an liquiden Mitteln in Höhe von etwa 31,7 Mio. Euro zum Beginn des Jahres 2021 ergibt sich somit in einer Gesamtbetrachtung im Rechnungsjahr 2021 eine Verringerung der liquiden Mittel (Saldo 7) in Höhe von rund 33,3 Mio. Euro. Der Nachweis zu den liquiden Mitteln in Verbindung mit der Darstellung der Veränderung der Summe aus liquiden Mitteln und aus Kontokorrentkrediten bei Bankinstituten findet sich auf Seite 149 wieder.

Zahlungsmittelreserven

Die Zahlungsmittelreserven als entsprechender Ausweisposten auf der Aktivseite der Vermögensrechnung zu den Rücklagen sowie eben diese korrespondierenden Rücklagenwerte sind in der Anlage 6b gemäß VRV 2015 auf der Seite 71 ausgewiesen. Die Zahlungsmittelreserven in Höhe von rund 15,9 Mio. Euro sind durch die positiven Beträge der Bankguthaben buchungstechnisch dotiert, um den Ausweis der geldmäßigen Bedeckung der Rücklagen zu entsprechen.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsjahr 2021 beträgt rund -35,0 Mio. Euro und liegt etwa 2,7 Mio. Euro unter dem veranschlagten Wert für das Jahr 2021 (VA 2021 in Höhe von -37,7 Mio. Euro, Gegenüberstellung Seite 151). Diese Differenz zu den Budgetwerten ergibt sich aus den beschriebenen Verringerungen von zirka 14,0 Mio. EUR an Einzahlungen aus der operativen Gebarung (im Wesentlichen aus der Verringerung an Einzahlungen im Bereich der operativen Verwaltungstätigkeit) sowie den Veränderungen bei den Auszahlungen aus der operativen Gebarung von rund -16,8 Mio. EUR.

ERGEBNISRECHNUNG

Im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses ist gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) neben dem Finanzierungshaushalt auch der Ergebnishaushalt darzustellen. Da in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen gemäß deren Periodenzugehörigkeit erfasst werden, unterscheiden sich die Werte von jenen in der Finanzierungsrechnung, welche (nur) die Zahlungsflüsse zu deren Ist-Zufluss bzw. Ist-Abfluss, unabhängig für welche Periode diese geleistet wurden, enthält. Die Unterschiede zwischen Finanzierungsrechnung und Ergebnisrechnung bzw. die relevanten in der Ergebnisrechnung zusätzlich zu betrachtenden Werte werden nachfolgend erläutert.

Erträge

Die Erträge aus der operativen Gebarung enthalten im Gegensatz zur Finanzierungsrechnung die Auflösung von Rückstellungen und Wertaufholungen. Im Zuge der Voranschlagserstellung wurden Annahmen für die noch zu erstellende Eröffnungsbilanz und deren Ausprägungen, insbesondere im Bereich der Pensionsrückstellungen, getroffen. Der Annahme folgend, dass das Wahlrecht für den Ansatz der Pensionsrückstellung gewählt wird, wurde für die errechnete Rückstellung eine Auflösung in einer Gesamthöhe von rund 74,4 Mio. Euro in den Voranschlag 2021 aufgenommen. In der vom Gemeinderat per 10.12.2020 beschlossenen Eröffnungsbilanz wurde das für die Bildung der Pensionsrückstellung vorgesehene Wahlrecht nicht in Anspruch genommen, dementsprechend sind nunmehr im Rechnungsabschluss 2021 keine Erträge aus der Auflösung dieser Rückstellung enthalten. Des Weiteren konnten im Jahr 2021 Mehrerlöse im Rahmen des Verkaufs der Fruchtgenussobjekte an die GWG iHv. rund 18,9 Mio. Euro erwirtschaftet werden. Demgegenüber stehen geringere Erträge, insbesondere im Bereich der Eigenen Steuern; die Covid-19 Pandemie schlägt sich – analog der Finanzierungsrechnung – somit auch in den Zahlen der Ergebnisrechnung nieder. Gesamthaft ergeben sich für das Jahr 2021 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit in Höhe von 767,8 Mio. Euro, der veranschlagte Betrag lag bei rund 829,8 Mio. Euro.

Die Erträge aus Transfers beinhalten neben den finanzierungsrelevanten Positionen des Weiteren die nicht finanzierungswirksame Position der Auflösung von Investzuschüssen. Diese werden grundsätzlich über mehrere Perioden verteilt aufgelöst und zwar analog zur Nutzungsdauer des zugehörigen Anlagevermögens, sofern sich dieses direkt im städtischen Eigentum befindet. Für das Jahr 2021 ergab sich aufgrund der ungeplanten Investförderung vom Bund in diesem Zusammenhang ein Lösungsbetrag von Investzuschüssen in Höhe von rund 26,9 Mio. Euro im städtischen Haushalt. Die Erträge aus Transfers im Rechnungsjahr 2021 machten insgesamt 131,3 Mio. Euro aus und lagen somit rund 20,8 Mio. Euro über dem präliminierten Volumen.

Bei den Finanzerträgen resultiert der unterschiedliche Ansatz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung aus Abgrenzungen von Zinserträgen. Diese Abgrenzungen sind erforderlich, um den Zinsertrag in der Ergebnisrechnung jener Periode zuzuordnen, in der die Zinsen entstanden sind

bzw. entstehen werden. Die Position der Finanzerträge kam mit etwa 1,3 Mio. Euro unter dem veranschlagten Betrag bei einem Wert in Höhe von rund 15,7 Mio. Euro zu liegen.

Aufwendungen

Der Personalaufwand in Höhe von rund 208,4 Mio. Euro gleicht wertmäßig grundsätzlich den Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung, wobei die Lohnaufwände und Lohnabgaben periodengerecht dem Jahr der Leistungserbringung zugeordnet werden sowie zusätzlich die nicht finanzierungswirksamen Dotierungen der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder im Aufwand enthalten sind.

Als wesentliche Position, die im Sachaufwand enthalten ist und nur die Ergebnisrechnung betrifft, sind die Abschreibungen zu nennen. Die planmäßige Abschreibung für das Jahr 2021 schlug mit einem Betrag in Höhe von 22,9 Mio. Euro im Wesentlichen wie präliminiert zu Buche, eine außerplanmäßige Abschreibung von etwa 1,8 Mio. Euro fiel ungeplant an. Die Dotierungen von sonstigen Rückstellungen sowie die Wertberichtigung von Forderungen spielen im Rechnungsjahr 2021 eine untergeordnete Rolle. Ebenfalls im Sachaufwand enthalten ist der Buchwertabgang (unter der Bezeichnung Verluste aus dem Abgang von Anlagen). Dieser wird im Rechnungsabschluss 2021 mit 86,3 Mio. Euro ausgewiesen und betrifft hauptsächlich den Verkauf der Fruchtgenussobjekte der Tranche Süd an die GWG.

Im Transferaufwand sind die laufenden Transfers und die Kapitaltransfers zusammengefasst, die Kapitaltransfers werden in der Finanzierungsrechnung hingegen getrennt ausgewiesen. Die Summe des Transferaufwandes in der Ergebnisrechnung (mit einem Wert in Höhe von rund 335,8 Mio. Euro) entspricht den Auszahlungsbeträgen für Transferzahlungen (laufende Transfers und Kapitaltransfers) in der Finanzierungsrechnung, bereinigt um die periodengerechte Zuordnung der Zahlungsflüsse zu jenen Perioden, für welche der Transfer geleistet wird.

Bei dem Finanzaufwand in Höhe von rund 14,4 Mio. Euro resultiert der Unterschied zur Finanzierungsrechnung, wiederum wie bei den Finanzerträgen, aus der Abgrenzung der Zinsbeträge, welche dadurch der betreffenden Periode zugeordnet werden.

Die Summe für Aufwendungen in der Ergebnisrechnung kann nicht mit der Summe für Auszahlungen im Finanzierungshaushalt verglichen werden. Beispielsweise sind in Letzterem Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden und aus der Investitionstätigkeit enthalten, die aber nicht bzw. nur über die Abschreibung ergebniswirksam sind.

Haushaltsrücklagen

Zum Nettoergebnis vor Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen sind in weiterer Folge die Positionen der Entnahmen und Zuweisungen von bzw. an Haushaltsrücklagen hinzuzurechnen, welche ausschließlich im Ergebnishaushalt ausgewiesen werden. Abhängig vom Nettoergebnis können Entnahmen oder Zuweisungen von bzw. an Haushaltsrücklagen angesetzt werden, insbesondere allgemeine Haushaltsrücklagen können

nur bei Vorliegen eines positiven Nettoergebnisses gebildet werden. Im städtischen Haushalt wurde kein Betrag einer allgemeinen Haushaltsrücklage zugewiesen, in einer Saldobetrachtung wurde ein Betrag in Höhe von rund 0,8 Mio. Euro aus zweckgebundenen Rücklagen den Haushaltsrücklagen zugeführt (die Darstellung der Rücklagen findet sich in der Anlage 6b auf Seite 71 wieder).

Kumuliertes Nettoergebnis und Nettovermögen

Die betreffend Pensionsrückstellungen beschriebene veränderte Ertragssituation im städtischen Haushalt in Verbindung mit den verringerten Erträgen im Bereich der Eigenen Abgaben führte im Wesentlichen dazu, dass sich anstatt des veranschlagten positiven Nettoergebnisses in Höhe von 21,6 Mio. Euro eine Verringerung des Nettoergebnisses auf rund 2,1 Mio. Euro ergibt. Dieses Nettoergebnis fließt in weiterer Folge in das Nettovermögen der Stadt Linz ein und erhöht dieses auf 1.887,0 Mio. Euro. Die detaillierte Darstellung der Ergebnisrechnung auf Ebene 1 findet sich im folgenden Hauptteil auf Seite 1 und 2, die Darstellung zur Ergebnisrechnung zu den einzelnen Budgetbereichen auf Ebene 2 findet sich abwechselnd mit den Finanzierungsrechnungsergebnissen in der Gliederung der Ebene 2 auf den Seiten 9 bis 59.

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Das Statut für die Landeshauptstadt Linz regelt, dass im Ergebnishaushalt ein mittelfristig ausgeglichenes Nettoergebnis über einen 5-jährigen Betrachtungszeitraum angestrebt werden soll. Unter Bezug auf diesen Betrachtungszeitraum mussten in weitest gehender Analogie der Aufwands- und Ertragsbetrachtung der VRV 2015 die Rechnungsergebnisse der Stadt Linz aus den Rechnungsjahren 2017 bis 2019 errechnet werden. Diesbezüglich wurden die Werte aus den jeweiligen Ergebnissen der laufenden und investiven Gebarung zuzüglich VRV Kennzeichen 50 (Veräußerungen von Beteiligungen, nunmehr Konto 806200) sowie VRV Kennzeichen 51 und 61, welche die Rücklagenbewegungen beinhalten, gemäß der Nomenklatura der VRV 1997 verwendet. Hieraus ergibt sich – inklusive dem Nettoergebnis gem. VRV 2015 für das Jahr 2020 – für den in Rede stehenden Betrachtungszeitraum ein den Anforderungen entsprechendes Nettoergebnis, welches im Nachweis auf Seite 152 dargestellt ist.

VERMÖGENSRECHNUNG

Die Vermögensrechnung stellt auf der Aktivseite das vollständige Vermögen der Stadt Linz dar, die Passivseite zeigt, wie dieses Vermögen finanziert ist. Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen zwischen den Werten im Rechnungsabschluss 2021 zu jenen im Rechnungsabschluss 2020 dargestellt. Auf den Seiten 60 bis 63 ist die Vermögensrechnung gemäß Anlage 1c VRV 2015 abgebildet. Die ausgewiesene Bilanzsumme per 31.12.2021 beträgt rund 3.027,6 Mio. Euro; dies entspricht einer Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um rund 81,7 Mio. Euro.

Aktiva

Im Bereich der Sachanlagen ergeben sich die größten Veränderungen einerseits durch die getätigten Investments in den Bau der Neuen Eisenbahnbrücke. Die Verkehrsfreigabe fand im August 2021 statt, es erfolgte die Inbetriebnahme und damit der Beginn der Abschreibung, die Brücke ist im Rechnungsabschluss 2021 nicht mehr als Anlage in Bau ausgewiesen. Im Jahr 2021 betrug der Zugang an Anschaffungskosten betreffend die Brücke rund 30,0 Mio. Euro. Andererseits ergeben sich aktivseitig wesentliche Änderungen im Bereich der Gebäude und Grundstücke. Durch den Verkauf der Fruchtgenussobjekte der Tranche Süd an die GWG ergibt sich ein Buchwertabgang iHv. rund 31,4 Mio. Euro bei den Gebäuden und 53 Mio. Euro wurden bei den Grundstücken verzeichnet.

Die Erhöhung des Eigenkapitals bei der Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH, an der die Stadt Linz eine Beteiligung von 100% hält, führte 2021 zu einer Aufwertung von rund 41,0 Mio. Euro, was zu einem Anstieg des städtischen Vermögens beiträgt.

Die langfristigen Forderungen erhöhten sich gesamthaft um rund 108,2 Mio. Euro insbesondere durch die Forderung gegenüber der GWG im Zusammenhang mit den Kaufpreislösungen zu den Grundstücken und Gebäuden der Tranche Süd.

Das langfristige Vermögen der Stadt Linz ist im Rechnungsabschluss 2021 mit 2.948,1 Mio. Euro enthalten, im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2020 ist dies ein Anstieg von rund 85,6 Mio. Euro.

Im kurzfristigen Vermögen finden sich die kurzfristigen Forderungen mit einem Betrag von rund 42 Mio. Euro wieder, die sich um ca. 6,7 Mio. Euro verringerten, sowie die Vorräte, welche auf dem Vorjahresniveau von etwa 2,8 Mio. Euro zu liegen kommen. Des Weiteren sind hier die liquiden Mittel ausgewiesen, diese stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,7 Mio. Euro auf 34,4 Mio. Euro an.

Passiva

Das Nettovermögen der Stadt Linz, welches sich aus dem kumulierten Nettoergebnis, den Rücklagen und dem Saldo der Eröffnungsbilanz zusammensetzt, erhöhte sich per 31.12.2021 auf rund 1.887,0 Mio. Euro. Die Stadt Linz konnte gegenüber dem Vorjahr einen Gewinn iHv. 2,1 Mio. Euro erwirtschaften. Die Aufwertung der Beteiligung an der Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH ist in der Neubewertungsrücklage enthalten und beträgt 41,0 Mio. Euro.

Die Investitionszuschüsse haben sich – insbesondere brückenbedingt sowie durch den Erhalt der KIG-Mittel – um 8,7 Mio. Euro erhöht. Aufgrund der Inbetriebnahme der Brücke werden die dazugehörigen Investitionszuschüsse analog der Nutzungsdauer aufgelöst. Die langfristigen Fremdmittel haben sich um rund 9,2 Mio. Euro zum Vorjahr verringert; dem Abbau der langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von rund 6,4 Mio. Euro und der Finanzschulden in Höhe von rund 6,7 Mio. Euro wirken Rückstellungsdotierungen von etwa 3,9 Mio. Euro entgegen. Die kurzfristigen Finanzschulden haben sich aufgrund der Aufnahme einer Barvorlage am Ende des Jahres in einer Stichtagsbetrachtung um rund 36,0 Mio. Euro erhöht, im Bereich der kurzfristigen Fremdmittel wird somit gesamthaft ein Wert von 233,2 Mio. Euro ausgewiesen.

SONSTIGE HAUSHALTSDETAILS

Österreichischer Stabilitätspakt 2012

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) regelt hinsichtlich des Finanzierungssaldos gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) die Vorgabe, dass die Haushalte von Ländern und Gemeinden über den Konjunkturzyklus grundsätzlich auszugleichen sind. Für Länder und Gemeinden ist diesem Grundsatz entsprochen, wenn der Anteil der Länder und Gemeinden am strukturellen Saldo des Gesamtstaates $-0,1\%$ des nominellen BIP nicht unterschreitet (Regelgrenze der Länder und Gemeinden für das strukturelle Defizit). Der Anteil der Länder am strukturellen Defizit beträgt grundsätzlich $-0,1\%$ des nominellen BIP und wird nach der Volkszahl verteilt.

Darauf aufbauend besagt Artikel 6 Abs. 2 ÖStP 2012, dass die Länder den Gemeinden landesweise die Möglichkeit einräumen, bis zu 20% des auf das jeweilige Land entfallenden Anteil am maximal zulässigen strukturellen Defizits sowie des auf das jeweilige Land entfallenden Konjunkturreffektes zu nutzen.

Etwaige Sanktionszahlungen – bei grundsätzlichem Vorliegen sanktionsrelevanter Sachverhalte – legt die gesetzliche Regelung zum Stabilitätspakt mit 15% des Überschreibungsbetrages fest. Für Länder und Gemeinden sind keine Sanktionen vorgesehen, wenn Abweichungen einzelner Länder und Gemeinden durch die Übererfüllung anderer Länder und Gemeinden ausgeglichen werden können. Einschließlich bis zum Rechnungsjahr 2019 war diese Konstellation in den vergangenen Jahren gegeben, ab dem Rechnungsjahr 2020 wurde aufgrund der Corona-Pandemie der Euro-Stabilitätspakt und in weiterer Folge der Österreichische Stabilitätspakt ausgesetzt. Eine Regelung zur (stufenweisen) Wiedereinsetzung im Euro-Raum sowie in Österreich in Verbindung mit einer Vereinfachung und Verbesserung der Transparenz des bestehenden Regelwerks befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Haftungen

Der Haftungsnachweis gemäß Anlage 6r zur VRV 2015 in Verbindung mit den Regelungen zu den Haftungsobergrenzen (HOG) und dem Stabilitätspakt 2012 (bundesrechtliche Rechtsvorschrift für ‚Regelungen zu Haftungsobergrenzen‘ sowie landesrechtliche Rechtsvorschrift ‚Öö. Gemeinde-Haftungsobergrenzen-Verordnung 2018‘) wird auf den Seiten 106 bis 109 dargestellt.

Für die Betrachtung des HOG sind Haftungen für Unternehmen, welche dem Sektor Staat zuzuordnen sind, nicht relevant, weil deren Bankverbindlichkeiten ohnehin in die Maastricht-Verschuldung eingerechnet werden (ansonsten würden die behafteten Darlehen den Stabilitätspaktkriterien doppelt angerechnet werden).

Betriebsrechnung Märkte

Die Betriebsrechnung der Märkte – Darstellung auf Seite 181 – weist ein negatives Ergebnis in Höhe von rund 999,2 T€ aus. Umfang und Leistung im Bereich der Märkte konnten auch im Rechnungsjahr 2021 nur eingeschränkt angeboten werden, da in relevanten Zeiträumen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie keine Abwicklung von diversen Märkten, insbesondere auch den Urfahrner Märkten im Frühjahr und im Herbst, durchgeführt werden konnte.

Veränderung Kapitalmarktportfolio

Im Rechnungsjahr 2021 konnte das Kapitalmarktportfolio, wie in den vorangegangenen Rechnungsjahren seit 2016 mit Ausnahme des Vorjahres 2020, wiederum verringert werden. Der Abbau der langfristigen Finanzierungen mit einem Betrag in Höhe von rund 6,7 Mio. Euro ergibt sich aus einem Tilgungsbetrag im Jahr 2021 in Höhe von 56,7 Mio. Euro, welcher einer Neuaufnahme von langfristigen Fremdfinanzierungen in Höhe von 50 Mio. Euro gegenübersteht. Der nicht gänzlich in Anspruch genommene Planwert für langfristige Fremdmittelaufnahmen im Jahr 2021 in Höhe von 70,9 Mio. Euro konnte im Wesentlichen durch die Vereinnahmung der Mittel aus dem kommunalen Investitionsgesetz um einen Betrag in Höhe von 20,9 Mio. Euro unterschritten werden.

In einer Gesamtbetrachtung haben sich die langfristigen Finanzierungen seit dem Jahr 2016 um rund 43,7 Mio. Euro verringert. Der detaillierte Nachweis der Veränderung des Schuldenstandes und des Schuldendienstes für das Jahr 2021 wird auf den Seiten 72 bis 86 dargestellt.